Handelsname: Paraben K (0807)

Überarbeitet am : 27.04.2021 Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum: 27.04.2021 Seite: 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentfikator

Paraben K (0807)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kosmetischer Rohstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DREIANGEL KOSMETIKROHSTOFFE GMBH

Höhenweg 1, CH-5102 Rupperswil Tel. 062 897 38 48 info@dreiangel.ch

1.4 Notrufnummer:

145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS07

- Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen.

Handelsname: Paraben K (0807)

Überarbeitet am : 27.04.2021 Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum: 27.04.2021 Seite: 2

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Zusätzliche Angaben: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

-3.1 Stoffe

Benzylalcohol, Methylparaben, Propylparaben

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene an die frische Luft bringen.

- nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder - unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- nach Einatmen:

Kopfschmerz

Benommenheit Übelkeit

Bewußtlosigkeit

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) organische

Zersetzungsprodukte

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Handelsname: Paraben K (0807)

Überarbeitet am : 27.04.2021 Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum: 27.04.2021 Seite: 3

- Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 - 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: Vor Luftfeuchtigkeit, Wasser und Wärme schützen.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Inertgas aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Handelsname: Paraben K (0807)

Überarbeitet am : 27.04.2021 Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum: 27.04.2021 Seite: 4

100-51-	6 Benzylalkohol (40-7	70%)		
MAK	vgl.Abschn.IIb	gl.Abschn.IIb		
- DNEL-	Werte			
Oral	DNEL (population) 25 mg/kg bw/day (Acute - systemic effects)			
		5 mg/kg bw/day (Long-term - systemic		
Dermal	DNEL	effects) 29 mg/kg bw/day (Acute -		
		systemic effects)		
	(population)	5,7 mg/kg bw/day (Long-term - systemic		
		effects) 47 mg/kg bw/day (Acute - systemic		
Inhalativ	DNEL (worker)	effects)		
		9,5 mg/kg bw/day (Long-term - systemic		
	DNEL	effects) 40 mg/m³ (Acute - systemic effects)		
		8,11 mg/m³ (Long-term - systemic		

- Zusätzliche (†ipopuelisteora) is Grundfæretsjietste majenbe Adat Erstestlengig ültigen Listen.

effects)

- -8.2 Begrenz อากุละแก(ส่งผู้ให้เลา) vach gog กรุ่งก็คริง poniți เดือาก systemic effects)
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung

mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und

Sprühnebel nicht einatmen.

- Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A
- Handschutz: Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.
- Handschuhmaterial

Butylkautschuk Fluorkautschuk

(Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname: Paraben K (0807)

Überarbeitet am: 27.04.2021 Version (Überarbeitung): 2

Druckdatum: 27.04.2021 Seite: 5

- Allgemeine Angaben	physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
- Geruch:	aromatisch
- pH-Wert:	nicht anwendbar
- Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: °C	-15
Siedepunkt/Siedebereich:	205,4 °C
- Flammpunkt:	101 °C
- Selbstentzündlichkeit:	436 °C.
- Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Explosionsgrenzen:	
untere:	1,3 Vol %
obere:	13 Vol %
- Dampfdruck bei 20 °C:	0,13 mbar
- Dichte bei 20 °C:	1,05 g/cm3
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser bei 20 °C:	39 g/l
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wa	
- 9.2 Sonstige Angaben	Destillationsbeginn: 205 °C.

Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Lagerung vor Feuchtigkeit und Wärme schützen. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Ver-wendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Heftige Reaktion mit starken Oxidationsmitteln. Korrosion mit

Aluminium.

Bei Temperaturen über 180 °C: Heftige Reaktion mit Säuren (Schwefelsäuren)+Eisen (Bildung von Polykondensaten).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Säuren

starke Oxidationsmittel

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO2.

11. Toxikologische Angaben

Handelsname: Paraben K (0807)

Überarbeitet am : 27.04.2021 Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum: 27.04.2021 Seite: 6

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 1230 mg/kg (rat)
Dermal LD50 2000 mg/kg (rbt)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Bei längerem Hautkontakt können Reizungen auftreten.
- am Auge: Reizwirkung
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

EC 50 / 48 h 230 mg/l (Daphnia magna)

EC 50 / 72 h 770 mg/l (Algen) LC 50 / 96 h 460 mg/l (Fische)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht entleerte, teilentleerte oder ungereinigte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Handelsname: Paraben K (0807)

Überarbeitet am : 27.04.2021 Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum: 27.04.2021 Seite: 7

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	entfällt		
- 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung			
- ADR, IMDG, IATA	entfällt		
- 14.3 Transportgefahrenklassen			
- ADR, IMDG, IATA			
- Klasse	entfällt		
- 14.4 Verpackungsgruppe			
- ADR, IMDG, IATA	entfällt		
- 14.6 Besondere			
HHHMvovesissen förm Valen nadenn odern fü	Nicht anwendbar.		
- 14.7 Massengutbeförderung			
gle//A-БАГР-ФььнÜbereinkommens 73/78 und gemäß IBC-			
Code	Nicht anwendbar.		
- Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen		
- UN "Model Regulation":	-		

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Unfallverhütungsvorschrift:VBG-Nr. 86a
 BG-Chemie Merkblatt M017: Lösemittel, M050 Umgang mit gesundheitgefährdenden Stoffen 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.